

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1961

Berlin, den 28. September 1961

Nr. 26

Tag	Inhalt	Seite
25. 8. 61	Anordnung über das Zentrale Kontor der Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse	30
21.8.61	Anordnung Nr. 140 über Standards der Deutschen Demokratischen RepublikT.T 320	

**Anordnung
über das Zentrale Kontor der Volkseigenen
Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für
landwirtschaftliche Erzeugnisse.
Vom 25. August 1961**

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Juli 1961 wird das Zentrale Kontor der Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (nachstehend Zentrales Kontor genannt) gegründet. Sein Sitz ist Berlin.

(2) Das Zentrale Kontor ist juristische Person gemäß der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225). Es untersteht dem Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft.

§ 2

(1) Das Zentrale Kontor übernimmt:

- a) den Volkseigenen Empfangs- und Absatzbetrieb für Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Berlin (VEAB I);
- b) den Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieb für landwirtschaftliche Erzeugnisse Groß-Berlin (VEAB Groß-Berlin)

und ist Rechtsnachfolger der beiden genannten Betriebe.

(2) Die übernommenen Betriebe haben per 30. Juni 1961 eine Abschlußbilanz aufzustellen. Das Zentrale Kontor übernimmt alle Aktiven und Passiven aus der Abschlußbilanz sowie die Positionen der Ergebnisrechnung der aufgelösten Betriebe. Desgleichen sind für das Planjahr 1961 die staatlichen Planaufgaben beider Betriebe vom Zentralen Kontor zu übernehmen.

§ 3

Die Aufgaben, die Leitung, die Struktur, die Arbeitsweise und die Vertretung des Zentralen Kontors im Rechtsverkehr regelt das vom Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft erlassene Statut.

§ 4

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 18. März* 1957 über die Errichtung des Volkseigenen Empfangs- und Absatzbetriebes für Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VEAB-I) (GBl. II S. 134) außer Kraft.

Berlin, den 25. August 1961

Der Minister für Landwirtschaft,
Erfassung und Forstwirtschaft

Reich e i t